

Dann noch ein paar Worte, die wir an Euch und auch an Eure Eltern richten wollen:

Alkoholgenuss ist für Jugendliche unter 16 Jahren auf unserem Zela strikt verboten! Für Jugendliche von 16-18 Jahren gibt es zwar die Möglichkeit, Bier in geringen Mengen an unserem Getränkestand zu kaufen, aber wir sehen das nicht so gerne! Bei Schnaps, Alkopops oder ähnlichem gibt es keine Ausnahmen. Diese sind für alle Teilnehmer tabu! Sollten wir jemanden erwischen, der dagegen verstößt, gehts nach Hause.

Rauchen in der Öffentlichkeit ist laut geltendem Jugendschutzgesetz für Jugendliche unter 18 Jahren grundsätzlich verboten. Dieses Verbot werden wir auch mit all unseren Mitteln von unseren Teilnehmern und Mitarbeitern einfordern!

Der Genuss von anderen Drogen aller Art ist vollkommen untersagt! Sollten wir jemanden damit erwischen, muss er/sie mit der Polizei rechnen! Dies ist bisher nicht vorgekommen und wir wollen, dass es auch in Zukunft so bleibt!

Eine der Auflagen für unser Zeltlager ist die Bereitstellung von chemischen Toiletten, die in unmittelbarer Nähe zum Zeltlager stehen. Die Benutzung dieser Toiletten ist für alle auf Zela Pflicht! Die Toiletten werden alle zwei Tage von der Reinigungsfirma geleert und desinfiziert. Außerdem werden die Toiletten zusätzlich jeden Tag von unseren Mitarbeitern mit haushaltsüblichen Desinfektionsmitteln gereinigt.

Wir wollen ein schönes und friedliches Zela haben. Daher werden wir alle, die unsere Gemeinschaft durch tätliche Attacken oder andere permanente Übergriffe und Gemeinheiten (egal ob Mitarbeiter oder Teilnehmer) stören, sofort nach Hause schicken! Jeder Gruppe wird ein Mitarbeiter als Pate zugewiesen, der jedes Gruppenmitglied betreut und an den/ die sich jeder Teilnehmer bei Problemen wenden kann.

Rücktransportkosten

Wir behalten uns das Recht vor, Rücktransportkosten, die aufgrund massiven Fehlverhaltens des Teilnehmers (z.B. vorsätzliche Gefährdung anderer Teilnehmer trotz mehrfacher Ermahnung) oder auf Veranlassung des Erziehungsberechtigten entstehen, vom Teilnehmer/Erziehungsberechtigten nachzufordern. Weiter besten wir darauf, dass Kinder, die vor der Abfahrt an einer ansteckenden Krankheit leiden (z.B. Masern, Windpocken aber auch Läusebefall o.Ä.), nicht an dem Zeltlager teilnehmen, um eine Gefährdung anderer Teilnehmer zu vermeiden. Auch hier behalten wir uns das Recht vor, Teilnehmer ggf. auf eigene Kosten nach Hause zu fahren.

Grundsätzlich gilt natürlich, dass wir für die Dauer des Zeltlagers als Mitarbeiter die Aufsichtspflicht über die Teilnehmer haben. Es kann aber keine Haftung übernommen werden, wenn das Kind sich aus der Lagerordnung heraus begibt und den Anordnungen der Mitarbeiter trotz wiederholter Aufforderung nicht Folge leistet.

Bei schönem Wetter wollen wir am jeweiligen Dienstag mit den Teilnehmern ins Egloffsteiner Freibad. Mit dieser Anmeldung geben die Eltern die Erlaubnis, dass ihr Kind mit ins Schwimmbad darf. Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir dies unter „Sonstige Bemerkung“ in der Anmeldung zu vermerken. Bitte auch ankreuzen, ob Ihr Kind Schwimmer oder Nichtschwimmer ist.

Bei gesundheitlichen Einwirkungen/Beeinträchtigungen (wie Fieber, Schnittwunden, Verdacht auf Knochenbruch, kritischem Zeckenstich, o.Ä.) werden Teilnehmer selbstverständlich zum Allgemeinarzt bzw. ins Krankenhaus gebracht. Bei lapidaren Verletzungen wie Insektenstiche, Schürfwunden, oberflächlichen Hautverletzungen usw. werden die Kinder durch einen in „Erster Hilfe“ unterrichteten Mitarbeiter am Zeltplatz versorgt. Dabei kommen je nach Fall rezeptfreie Salben oder Medikamente zum Einsatz. Auch hier gehen wir von dem Einverständnis der Eltern aus. Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir um eine schriftliche Benachrichtigung.

Auf spezielle Essenswünsche von Teilnehmern (z.B. vegetarisch) kann leider nur im begrenzten Umfang eingegangen werden. Wir bitten dies bei den uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu verstehen.

Während dem Zeltlager werden Fotos von Teilnehmern u.a. für den Gemeindeabend gemacht. Wir gehen dabei von dem Einverständnis der Eltern aus. Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir auch hier um schriftliche Benachrichtigung.

Dann noch ein paar Worte, die wir an Euch und auch an Eure Eltern richten wollen:

Alkoholgenuss ist für Jugendliche unter 16 Jahren auf unserem Zela strikt verboten! Für Jugendliche von 16-18 Jahren gibt es zwar die Möglichkeit, Bier in geringen Mengen an unserem Getränkestand zu kaufen, aber wir sehen das nicht so gerne! Bei Schnaps, Alkopops oder ähnlichem gibt es keine Ausnahmen. Diese sind für alle Teilnehmer tabu! Sollten wir jemanden erwischen, der dagegen verstößt, gehts nach Hause.

Rauchen in der Öffentlichkeit ist laut geltendem Jugendschutzgesetz für Jugendliche unter 18 Jahren grundsätzlich verboten. Dieses Verbot werden wir auch mit all unseren Mitteln von unseren Teilnehmern und Mitarbeitern einfordern!

Der Genuss von anderen Drogen aller Art ist vollkommen untersagt! Sollten wir jemanden damit erwischen, muss er/sie mit der Polizei rechnen! Dies ist bisher nicht vorgekommen und wir wollen, dass es auch in Zukunft so bleibt!

Eine der Auflagen für unser Zeltlager ist die Bereitstellung von chemischen Toiletten, die in unmittelbarer Nähe zum Zeltlager stehen. Die Benutzung dieser Toiletten ist für alle auf Zela Pflicht! Die Toiletten werden alle zwei Tage von der Reinigungsfirma geleert und desinfiziert. Außerdem werden die Toiletten zusätzlich jeden Tag von unseren Mitarbeitern mit haushaltsüblichen Desinfektionsmitteln gereinigt.

Wir wollen ein schönes und friedliches Zela haben. Daher werden wir alle, die unsere Gemeinschaft durch tätliche Attacken oder andere permanente Übergriffe und Gemeinheiten (egal ob Mitarbeiter oder Teilnehmer) stören, sofort nach Hause schicken! Jeder Gruppe wird ein Mitarbeiter als Pate zugewiesen, der jedes Gruppenmitglied betreut und an den/ die sich jeder Teilnehmer bei Problemen wenden kann.

Rücktransportkosten

Wir behalten uns das Recht vor, Rücktransportkosten, die aufgrund massiven Fehlverhaltens des Teilnehmers (z.B. vorsätzliche Gefährdung anderer Teilnehmer trotz mehrfacher Ermahnung) oder auf Veranlassung des Erziehungsberechtigten entstehen, vom Teilnehmer/Erziehungsberechtigten nachzufordern. Weiter besten wir darauf, dass Kinder, die vor der Abfahrt an einer ansteckenden Krankheit leiden (z.B. Masern, Windpocken aber auch Läusebefall o.Ä.), nicht an dem Zeltlager teilnehmen, um eine Gefährdung anderer Teilnehmer zu vermeiden. Auch hier behalten wir uns das Recht vor, Teilnehmer ggf. auf eigene Kosten nach Hause zu fahren.

Grundsätzlich gilt natürlich, dass wir für die Dauer des Zeltlagers als Mitarbeiter die Aufsichtspflicht über die Teilnehmer haben. Es kann aber keine Haftung übernommen werden, wenn das Kind sich aus der Lagerordnung heraus begibt und den Anordnungen der Mitarbeiter trotz wiederholter Aufforderung nicht Folge leistet.

Bei schönem Wetter wollen wir am jeweiligen Dienstag mit den Teilnehmern ins Egloffsteiner Freibad. Mit dieser Anmeldung geben die Eltern die Erlaubnis, dass ihr Kind mit ins Schwimmbad darf. Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir dies unter „Sonstige Bemerkung“ in der Anmeldung zu vermerken. Bitte auch ankreuzen, ob Ihr Kind Schwimmer oder Nichtschwimmer ist.

Bei gesundheitlichen Einwirkungen/Beeinträchtigungen (wie Fieber, Schnittwunden, Verdacht auf Knochenbruch, kritischem Zeckenstich, o.Ä.) werden Teilnehmer selbstverständlich zum Allgemeinarzt bzw. ins Krankenhaus gebracht. Bei lapidaren Verletzungen wie Insektenstiche, Schürfwunden, oberflächlichen Hautverletzungen usw. werden die Kinder durch einen in „Erster Hilfe“ unterrichteten Mitarbeiter am Zeltplatz versorgt. Dabei kommen je nach Fall rezeptfreie Salben oder Medikamente zum Einsatz. Auch hier gehen wir von dem Einverständnis der Eltern aus. Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir um eine schriftliche Benachrichtigung.

Auf spezielle Essenswünsche von Teilnehmern (z.B. vegetarisch) kann leider nur im begrenzten Umfang eingegangen werden. Wir bitten dies bei den uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu verstehen.

Während dem Zeltlager werden Fotos von Teilnehmern u.a. für den Gemeindeabend gemacht. Wir gehen dabei von dem Einverständnis der Eltern aus. Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir auch hier um schriftliche Benachrichtigung.